

Übergangsbegleitung für Kirchgemeinde- behörden

Legislatur 2022-2026

Ein Angebot zur Förderung der
Teamentwicklung und Befähigung
in Ihren strategischen Aufgaben



Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons St.Gallen



Übergangsbegleitung für Kirchgemeindebehörden Legislatur 2022-2026

In vielen Kirchgemeinden haben sich neue Leitungsteams gebildet oder es steht ein Unterstützungsbedarf in den bestehenden Behördenteams an. Fragen wie...

- **Wo stehen wir als Kirchenvorsteherschaft aktuell in der Kirchgemeinde?**
- **Wie wollen wir die Arbeit möglichst optimal verteilen?**
- **Wie entwickeln wir ein gemeinsames Leitungsverständnis und auch einen guten Zusammenhalt als Team?**

... können auftauchen. Wir möchten Sie seitens der Kantonal- kirche als Leitungsgremium möglichst optimal solchen Übergangs- prozessen begleiten. Dazu hat der Kirchenrat ein Programm für die Übergangsbegleitung der St. Galler Kirchenvorsteherschaften aufgelegt.

So bekommen die Kirchgemeindebehörden die Gelegenheit auf Kosten der Kantonal- kirche einen Tag (oder zwei Halbtage) mit einer professionellen Beratungsperson eine Standortbestimmung vor- zunehmen, den Übergang in die neue Amtsperiode zu gestalten, die Teamentwicklung zu fördern oder sich in den strategischen Aufgaben unterstützen zu lassen.

Veranstalterin

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen
Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und
Mitarbeitendenförderung AGEM
Oberer Graben 31
9000 St. Gallen

Auskunft

Daniel Frischknecht, 071 227 05 31,
daniel.frischknecht@ref-sg.ch

Markus Ramm, 071 227 05 24,
markus.ramm@ref-sg.ch

Katrin Haltner, 071 227 05 30,
katrin.haltner@ref-sg.ch

Mögliche Themenfelder

- Standortbestimmung
- Gemeinsames Zielbild
- Rollen klären
- passende Arbeitstabläufe definieren
- Erwartungen, Ressourcen und Grenzen anerkennen
- Ziele setzen und handlungsfähig sein und bleiben
- Führungsfragen, welche daraus entstehen, können vor Ort oder im Nachhinein in einem Führungscoaching bearbeitet werden

Vorgehen / Anmeldung

1. Antrag (inkl. Unterlagen und gewählte Beratungsperson) einreichen bei der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung AGEM.
2. Antrag wird durch die AGEM geprüft und freigegeben. Eine Bestätigung und somit das Go wird an den Antragsstellenden verschickt.
3. Die Kirchgemeinde führt die Übergangsbegleitung gemäss Antrag durch.
4. Nach Abschluss der Begleitung stellt die Beratungsperson der Kirchgemeinde ihre Auslagen in Rechnung.
5. Die Kirchgemeinde begleicht alle Rechnungen.
6. Die Kirchgemeinde stellt der AGEM einen Bericht und eine Rechnung aus, max. CHF 3'000, so dass die Kantonalkirche die Auslagen zur Übergangsbegleitung rückvergüten kann.

Ort

In Ihrer Kirchgemeinde

Datum

- ein Datum Ihrer Wahl
- nach Absprache mit der Beratungsperson

Programm

Das Programm wird von Ihnen zusammengestellt, ebenfalls in Absprache mit der Beratungsperson.

Ablauf

Das Programm wird durch die Kirchgemeinde organisiert, in Absprache mit der Beratungsperson und der AGEM.

1. Vorgespräch mit der Beratungsperson.
2. Retraite oder Arbeitstag über einen Tag oder zwei Halbtage, Standortbestimmung, Übergangsbegleitung.
3. Nachgespräch mit der Beratungsperson.
4. Übergabe und Informationsgespräch mit der AGEM.
5. Abrechnung durch die Kirchgemeinde gemäss ‚Vorgehen‘ (5.+6.).

Finanzierung

Das Projekt «Übergangsbegleitung Legislatur 2022-2026» wird finanziert aus dem Wartensee-Fonds. Pro Kirchgemeinde steht innerhalb besagter Legislatur ein Betrag von max. CHF 3'000 zur Verfügung.

Kosten

Bis zu den gesprochenen CHF 3'000 fallen für die Kirchgemeinde keine Kosten an.

Anmeldung

Die Anmeldung resp. Anfrage wird auf der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung AGEM schriftlich entgegen genommen.

Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung
und Mitarbeitendenförderung AGEM
Oberer Graben 31
9000 St. Gallen

agem@ref-sg.ch